



Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Poggersdorf vom 28.02.2025, Zahl: 128/000-1/2/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zahl: 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18. Dezember 2024, Zahl 563/0004-0/1/2024, festgelegte Sitzungsgeld, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 223,40 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Arnold Marbek e.h.

